

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2025/6302

HHS4_GR72 - Weiterführung der Sozialen Erhaltungssatzung "Alte Südstadt"
Antrag: Die Linke

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
327	5210-630	63006130	40000000	
Stellenveränderung (VZW)				
2026	2027	2028	2029	2030
95.400 Euro	95.400 Euro			
Wählen Sie ein Element aus				
2026	2027	2028	2029	2030

Eine Fortführung der Sozialen Erhaltungssatzung im Bauordnungsamt ist nur bei Erhalt der dafür bisher vorgesehenen Vollzeitstelle möglich, da Beratung der Bürgerschaft und Bescheide hier erfolgen. Hinsichtlich der Bearbeitung spezieller Fragestellungen ist eine Beteiligung des Liegenschaftsamtes bei Weiterführung der Sozialen Erhaltungssatzung erforderlich. Eine Fortführung der verwaltungsinternen Gesamtsteuerung von Vollzug, fachlicher Entwicklung, Monitoring und Evaluation der Sozialen Erhaltungssatzung ist im Amt für Stadtentwicklung ebenfalls nur bei Erhalt der dafür bisher vorgesehenen Vollzeitstelle möglich.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.